

AM MONTAG WOHNUNGSBESICHTIGUNG – AM DONNERSTAG EINZUG

50 JAHRE WOHNEN IN DER SANMANNREIHE UND HOFWEIDE



Foto: Hartwig B. Beeken

Das frisch bezogene Haus Hofweide 22–24 vor 50 Jahren im Frühjahr 1966.

Vor 50 Jahren, im Februar und März 1966, zogen die ersten Bewohner in die neuen Häuser an der Sanmannreihe und Hofweide ein. Viele leben noch heute hier. In einem Erzählcafé im Dezember 2015 erinnerten sie sich, wie es damals war. Das Erzählcafé wurde moderiert und notiert von der Journalistin Bärbel Wegner.

Anfang der 1960er-Jahre bot Lohbrügge ein anderes Bild als heute. An der Lohbrügger Landstraße standen noch Gaslaternen, viele Seitenstraßen waren ungepflasterte Sandwege, an denen ebenerdige Katen standen. Doch überall wurde gebaut, denn in den fünfziger Jahren war der Wohn-

raum knapp. Einer der größten Bauherren in Lohbrügge war damals die 1948 gegründete Baugenossenschaft Bille. 3.000 Wohnungssuchende waren im Bezirk Bergedorf registriert. 1966 suchten 40.000 Hamburger eine Wohnung.

Bereits seit 1948 war Lohbrügge im Fokus der Hamburger Stadtplaner. 1959/60 wurden die Planungen mit dem neuen Aufbauplanentwurf „Nord-Lohbrügge“ konkret. Ein neuer Stadtteil – amtlich Lohbrügge-Nord, für die Lohbrügger jedoch Nord-Lohbrügge – sollte nördlich der Lohbrügger Landstraße und Sanmannreihe auf der grünen Wiese entstehen. Hier lagen der Felder der Loh-

brügger Landwirte, deren Häuser zum Teil noch heute im alten Sander Ortskern stehen. Nur diese Flächen standen nach Ansicht der Hamburger Stadtplaner als Bauland im großen Stil zur Verfügung. Das Bergedorfer Landgebiet, die Vier- und Marschlande, und die Grünflächen am Geestabhang bis Boberg waren tabu. Die Sander Tannen, auch wegen der Baumaßnahmen der Baugenossenschaft Bille, waren in den 1950er-Jahren von ursprünglich 65 Hektar bereits auf 35 Hektar geschrumpft. Doch Hamburg war auch zu der Zeit eine wachsende Stadt ... Hamburg werde auf 2,1 Millionen Einwohner anwachsen, erläuterte Oberbaurat Werner Schlepper 1960 im Lichtwark-Heft Nr. 20, in dem er



Die Fassade der Wohnanlage wurde 2012 komplett erneuert und mit einem Wärmeverbundsystem versehen.



Blick auf die Rückseite der Sanmannreihe 59–65. Die Parkpalette wurde abgebrochen. An ihrer Stelle steht seit 2015 das Haus 67.

die Pläne für Nord-Lohbrügge vorstellte. Der Senat hatte Lohbrügge erst einmal als „Untersuchungsgebiet“ ausgewiesen. Doch der Bergedorfer Bezirksausschuss beschloss, Nord-Lohbrügge als Wohngebiet auszuweisen. Und zu den Baumaßnahmen am Südrand Nord-Lohbrüggens gehörte die Bebauung des westlichen Endes der Sanmannreihe. Die Familien Ohle und Bentin hatten entlang der Straße schon etliche Etagenhäuser gebaut. Anfang der sechziger Jahre zog die Baugenossenschaft Bergedorf-Bille nach. 8 Häuser mit 48 Wohnungen waren 1966 bezugsfertig – ein Vierteljahr später als geplant. Damals baute die Bergedorf-Bille nicht nur auf vielen Baufeldern in Nord-Lohbrügge, sondern war auch federführend an der Planung für Bergedorf-West beteiligt.

„Die Vergabe unserer Wohnungen an die Mitglieder erfolgt reibungslos“, heißt es im Geschäftsbericht 1964 der Bergedorf-Bille. „Die Wohnungen werden im Wege der Einzelvergabe den Mitgliedern angedient. Dabei ist eine individuelle, umfangreiche Beratung erforderlich.“ Gleichzeitig musste der Vorstand feststellen, dass trotz der regen Bautätigkeit viele Mitglieder aktuell nicht mit Wohnraum versorgt werden konnten. „Wir hoffen trotzdem, dass alle Mitglieder, die eingetragen sind und ihren Anteil bezahlt haben, in absehbarer Zeit auch eine Genossenschaftswohnung erhalten können.“ Doch noch war es nicht so weit, und so machten sich viele Mitglieder Hoffnungen, in der Sanmannreihe eine moderne Neubauwohnung mit Bad und Balkon zu bekommen. Vorrang hatten Familien mit Kindern, gefolgt von jungverheirateten Ehepaaren mit Kinderwunsch.

Singles – ein Wort, das damals niemand kannte, hatten keine Chance. Auch wer zwei Kinder hatte und sich um eine 2,5-Zimmer-Wohnung bewarb, kam nicht zum Zuge. Für eine 2,5-Zimmer-Wohnung musste man drei Kinder haben. Einige Bewerber bekamen in der Sanmannreihe nur eine Wohnung, weil noch weitere Familienangehörige bei ihnen wohnten. Ohne Trauschein wurde das Wohnungsgesuch gar nicht erst zur Kenntnis genommen. So berichtet ein Teilnehmer, er habe sich mit seiner Freundin eiligst verlobt und das Aufgebot bestellt, um eine Wohnung zu bekommen. Das Aufgebot überzeugte die Mitarbeiter der Baugenossenschaft von der Ernsthaftigkeit der Bewerbung.

Einige junge Paare mussten zudem nachweisen, dass sie ein Jungverheirateten-Darlehen aufgenommen hatten. 1964 wurden, so vermerkt es der Geschäftsbericht, 130 Jungverheirateten-Darlehen bearbeitet. 9.000 Mark durfte der Antragsteller maximal im Jahr verdienen, andere Familienangehörige 2.400 Mark. „Mein Mann und ich verdienten zu viel, um ein Jungverheirateten-Darlehen beantragen zu können“, erinnert sich Annegret Sanders, die schon mit fünf Jahren Mitglied in der Baugenossenschaft Bille geworden war. „Meine Eltern waren mit Caesar Meister befreundet, und der hat ihnen empfohlen, ihre beiden Mädchen Mitglieder werden zu lassen. ‚Rein in die Bille‘ sagte er.“ In den 1960er-Jahren wurden üb-

rigens keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen. Auch bei Kindern von Mitgliedern könne man keine Ausnahme machen, heißt es bedauernd im Geschäftsbericht von 1964. →



Hier einige Teilnehmer im Bild. Von oben nach unten: Lutz und Gisela Fichtner, darunter Ingeborg Busse sowie Ewelinde und Peter Hess und im unteren Bild Sigrid und Wolfgang Wittig.



Der 1964 zur Nahversorgung errichtete „Großraumladen“ an der Ecke Lohbrügger Landstr./Richard-Linde-Weg ist 2000 einem Neubau gewichen.

→ Überhaupt spielte die Hilfe von Unternehmen in den 1960er-Jahren noch eine große Rolle, wenn man auf Wohnungssuche war. Lutz Dieter Fichtner bekam die Wohnung über seinen Arbeitgeber. Der verlegte seinen Hauptsitz von Berlin nach Hamburg. „Der Senat hatte sich verpflichtet, den Mitarbeitern Wohnungen zu besorgen. Also konnten wir uns eine aussuchen. Wir haben uns für die Sanmannreihe entschieden.“ Die Genossenschaftsanteile kaufte seinerzeit seine Firma. Für den Kredit musste er sich verpflichten, zehn Jahre lang nicht den Arbeitsplatz zu wechseln.

Andere hatten die Hoffnung auf eine Wohnung in der Sanmannreihe längst aufgegeben, kamen dann aber unerwartet doch noch zum Zug. Unter ihnen war Rose-Marie Wilsdorf. „Ich hatte mich beworben und eine Absage bekommen. Das war’s, dachten wir und haben uns einen neuen VW-Käfer gekauft und sind in den Urlaub nach Dänemark gefahren.“ Dort erreichte sie ein Brief ihrer Mutter, sie könnten in der Sanmannreihe eine Wohnung besichtigen. Lange zögern durfte man nicht, wenn man

eine Wohnung zugewiesen bekam. „Wir haben am Montag Bescheid bekommen, dass wir eine freie Wohnung besichtigen sollten. Das haben wir gemacht und sind dann am Donnerstag eingezogen“, sagt Klaus-Dieter Busse. Selten wurde plötzlich eine bereits

zugesagte Wohnung frei. Einmal war ein Interessent trotz Zusage abgesprungen, weil er wegen der Nähe des Waschhauses zur Wohnung Bedenken hatte.

Im Waschhaus fand auch die Schlüsselübergabe statt. Sachlich, ohne Feierlichkeit verlas der Hausmeister die Namen und übergab die Schlüssel. „Ich hatte die Wohnung noch gar nicht besichtigen können“, wandte Ingeborg Busse ein. „Warum wollen Sie die denn besichtigen?“, lautete die verständnislose Frage des Hausmeisters. Der sei noch von der ganz alten Schule gewesen, erinnern sich alle Bewohner. „Wenn im Keller der Abfluss verstopft war, stellte er sich ins Treppenhaus und rief laut: „Alle Frauen runterkommen!““ Später stellte sich heraus, dass es am mangelnden Gefälle lag.

Eine Hausgemeinschaft entwickelte sich in der Sanmannreihe erst im Laufe der Jahre. „Man hat sich im Waschhaus oder auf dem Parkplatz gesehen. Später lernte man sich über die Kinder kennen. Aber wir mussten damals lange arbeiten, zur Arbeitswoche gehörte meist noch der Sonnabend, da war man froh, wenn man abends seine Ruhe hatte“, lautet die einhellige Meinung der Runde im Erzählcafé. Das änderte sich mit der Schneekatastrophe 1978/79. „Wir haben gemeinsam auf der Straße und dem Parkplatz Schnee geschoben, um überhaupt in die Wohnungen zu kommen.“ Der da entstandene Zusammenhalt dauert bis heute an.

WAS IST DENN ...

... EIN JUNGVERHEIRATETENDARLEHEN?

Früher wurden in Hamburg im sozialen Wohnungsbau eine gewisse Anzahl an Wohnungen, etwa 30%, für Jungverheiratete gebunden. Das waren Paare, die nicht länger als 5 Jahre verheiratet waren, und keiner der Ehepartner durfte über 40 Jahre alt sein. Für diese Wohnungen durfte ein Finanzierungsbeitrag der Mieter verlangt werden, was sonst nicht zulässig war. Oftmals hatten die Mieter das Geld nicht, konnten aber einen Darlehensantrag bei der (damaligen) Wohnungsbaukasse stellen. Das Geld wurde dann direkt an den Vermieter ausbezahlt. Finanziert

wurden diese Darlehen über Bundesmittel, die indirekt von der Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW kamen. Es waren also Finanzierungsmittel für den Wohnungsbau. Diese waren unverzinslich und wurden mit 4% p.a. getilgt.

Frage an unsere Mitglieder: Wer hat so ein Darlehen erhalten und eine Geschichte damit erlebt, die sich lohnt zu erzählen? Melden Sie sich gern bei uns. Ansprechpartner ist Herr Below unter Tel.: 040/725 600-18 oder E-Mail: rolf.below@bergedorf-bille.de